

Marion Stein und Michael Bauer
[REDACTED]
[REDACTED]

Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen

Landgericht München I
80316 München

Aktenzeichen **14 T 11191/17**
421 C 31421/12 AG München

27.10.2018

In Sachen S [REDACTED] ./.. Stein, M. und Bauer, M.

haben wir mit Schreiben vom 22.10.2018 die vorschriftswidrige Besetzung des Gerichts beim Erlass der unser Ablehnungsgesuch gegen den VRiLG Fleindl sowie den RiLG Dr. Schindler betreffenden Beschlüsse vom 05.10.2018 und 08.10.2018 gerügt. **Vorsorglich**, sofern diese Beschlüsse nicht ohnehin bereits aufgrund vorschriftswidriger Besetzung von Amts wegen aufzuheben sind, **legen wir gegen die Beschlüsse der 14. Zivilkammer vom 05.10.2018 und 08.10.2018 sofortige Beschwerde ein** und bitten darum, dass uns zur Begründung dieser Beschwerden eine Frist bis zum 12.11.2018 gewährt wird. Dieser Bitte steht vermutlich nichts entgegen, da sich die Akte derzeit ohnehin wieder beim Amtsgericht befindet und nicht davon auszugehen ist, dass sie vor dem 12.11.2018 zum Landgericht zurückkehren wird.

Der Begründung dieser beiden Beschwerden schicken wir schon jetzt voraus, dass unseres Erachtens verfassungsrechtliche sowie europarechtliche Bedenken bestehen, wenn einem Proberichter ein gegen seinen Kammervorsitzenden und einen weiteren Kammerkollegen gerichtetes Ablehnungsverfahren als Berichterstatter und somit sozusagen „als Herrn des Verfahrens“ zugewiesen wird, obwohl gemäß dem Grundgesetz ein Richter auf Probe nur „zur Mitwirkung“ an der Rechtsprechung zuzulassen ist. **Wir beantragen daher, dass uns Einsicht in den internen Geschäftsverteilungsplan der 14. Zivilkammer des Landgerichts München I gewährt wird, um überprüfen zu können, ob dieser Geschäftsverteilungsplan eine derartige Zuweisung tatsächlich vorsieht.**

Michael Bauer

Marion Stein